

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurse und Events gültig seit 2020 (Gruppenevents, Seminare, sonstige Veranstaltungen)

1. Eventvertrag

1.1. Mit der Kurs- und Eventanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Eventteilnehmer den Abschluss eines Eventvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Eventvertrag kommt mit dem Zugang der Eventbestätigung beim Eventteilnehmer zustande.

1.2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Kurses oder Events für den Zeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Kurs- oder Eventbestätigung/Rechnung. Andere leistungsträgereigene Beschreibungen sind nicht maßgeblich.

2 . Leistungen und Zahlung

Der Kurs- oder Eventveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Veranstalter den Teilnehmer unverzüglich unterrichten. Eine Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der Rechnung bzw. Angebots (nur nach einer Bestätigung der Anmeldung aufgrund des bereits zugesandten Angebots) zu leisten. Bei Verzicht auf Vorauszahlung seitens des Veranstalters wird ggf. eine Anzahlung von mind. 25- 50% erhoben, die spätestens bis zum 14. Tag vor Eventbeginn zu begleichen ist.

2.1. Bei Outdoor- Events (außerhalb der Indoor-/ Outdooranlagen des „Robin Hood Verein“) kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben werden, diese ist abhängig von der Teilnehmerzahl und dem Umfang eines solchen Events.

3. Rücktritt seitens des Eventteilnehmers

Der Kurs- oder Eventteilnehmer kann vor Beginn von dem kurs- oder Event zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt von einzelnen Teilnehmern vor Kurs- oder Eventtermin können wir Einzel- Gutscheine in der angemessenen Höhe für unsere Veranstaltungen zur Verfügung stellen, keine Rückzahlungen möglich. Der Gesamtbetrag für die angegebene Teilnehmerzahl bei Abschluss eines Kurs- oder Eventvertrages ist nach dem Termin fällig. Der „Robin Hood Verein“ ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz Kurs- oder Eventteilnehmer bzw. Gruppe gestellt wird) für jede einzelne Person (bzw. Stunde bei Berechnung eines Standes pro Stunde), innerhalb der teilnehmenden Gruppe, in Prozent des auf sie entfallenden Eventpreises wie folgt berechnet wird:

- 3.1. Bei einem Rücktritt (bezieht sich auf den verabredeten Grundpreis pro Person x Personenzahl) bis
- zum 30. Tag vor Eventbeginn 25%,
 - vom 19. Tag bis zum 8. Werktag vor Eventtermin 50%
 - vom 7. Tag bis zum letzten Werktag vor Eventtermin 100%
 - Am Tag des Eventantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Eventbeginn ebenfalls 100%

(Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage berechnen wir die Gebühr, stellen aber einen Gutschein in entsprechender Höhe aus).

4. Rücktritt seitens des Eventveranstalters

4.1. Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht (6 Teilnehmer), ist der „Robin Hood Verein“ berechtigt, das Event bis zu 30 Tage vor Eventbeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Eventpreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

5. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

5.1. Wird der Kurs oder das Event nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung vom Eventgelände (Scheune, etc.) oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet

oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Eventvertrag kündigen. Bei Kündigung vor Eventbeginn erhält der Eventteilnehmer den gezahlten Eventpreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann der „Robin Hood Verein“ ein Entgelt verlangen.

5.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt des Events, kann der Eventvertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird der Verein „Robin Hood e.V.“ die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat der „Robin Hood Verein“ einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Eventleistungen.

6. Haftung

6.1. Der „Robin Hood Verein“ haftet nicht für Körperschäden. Der übliche Ablauf eines Events ist bei der Versicherung Allianz versichert.

6.2 Für sonstige Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden, die ihre Ursache in einer Handlung seitens eines Teilnehmers haben, haftet der Verein „Robin Hood e.V.“ nicht (bitte informieren Sie sich bei Ihrer Haftpflichtversicherung). Liegt die Ursache in einer Handlung seitens eines Dritten, muss dieser für entstandene Schäden haften.

7. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

7.1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Kurs- oder Eventverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

7.2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV- mäßig verarbeitet, gespeichert. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

7.3. Gerichtsstand ist Amtsgericht Paderborn.

ROBIN HOOD VEREIN- Intuitiv Bogenschießen für Jedermann

Seminare (Schießpraxis, pädagogische Konzepte, gesundheitliche Aspekte), Uni-Sport, Kurse, Veranstaltungen und Reisen

Vors.: Klemens Schmelter
Postadresse: Detmolder Str. 21 (Innenhof)
D-33102 Paderborn
Fon: +49 (0) 5251 / 54 89 409
Fax: +49 (0) 3212 / 145 09 78
Mobil: +49 (0) 175 / 52 766 16
Mail: <http://www.robin-hood-verein.de>
Web: info@robin-hood-verein.de

Schießhalle/Ausrüstung: Detmolder Str. 19 (Innenhof, Ex-Tischlerei Wippermann)

Web (Messe/ Geschäft): <http://www.paderbow.de> / <http://www.bogenzeit.de>
Email (Messe/ Geschäft): info@bogenschiessen-nrw.com / info@bogenzeit.de

powered by BOGENZEIT